

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0731/22</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit
	Kostenstelle (UA)	4002
	Amtsleiter/in	Fischer, Isfried
	Telefon	3 05-25 00
	Telefax	3 05-25 04
	E-Mail	referat5@ingolstadt.de
Datum	13.09.2022	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	12.10.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.10.2022	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses an die Träger des Infobusses für Flüchtlinge Ingolstadt/Manching  
(Referent: Herr Fischer)

### **Antrag:**

Für das Projekt „Infobus für Flüchtlinge“ erhält der Münchner Flüchtlingsrat e.V. rückwirkend ab 01.07.2021, vorläufig bis 2023 einen jährlichen Festbetragszuschuss von 6.500,- Euro. Für 2021 erfolgt die Förderung zeitanteilig für das 2. Halbjahr.

Die Gewährung der Fördermittel steht unter der auflösenden Bedingung, dass durch das Projekt die Rückführung von rechtskräftig zur Ausreise verpflichteten Bewohnern der ANKER Einrichtung nicht – auch nicht mittelbar durch die Weitergabe von Abschiebeterminen – rechtswidrig vereitelt wird.

gez.

Isfried Fischer  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 2022: 9.750 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 2023: 6.500 Euro	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 470000.702200 (Förderung der Wohlfahrtspflege, Sachkostenzuschuss für BIR-Stellen) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 9.750
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 470000.702200 (Förderung der Wohlfahrtspflege, Sachkostenzuschuss für BIR-Stellen)	Euro: 6.500
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## Kurzvortrag:

Der Förderantrag für das Projekt „Infobus für Flüchtlinge Ingolstadt/Manching“ wurde bereits im Juni 2021 gestellt und mit Sitzungsvorlage [V0793/21](#) im November 2021 in den Stadtratsgremien behandelt. Nachdem der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien den Antrag einstimmig befürwortet hatte, wurde er im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit zur Prüfung in die Verwaltung zurückverwiesen.

Kritikpunkte waren, dass durch den Infobus Flyer verteilt worden seien, die die Arbeits- und Wirkungsweise der ANKER Einrichtung unzutreffend dargestellt hätten und dass der Verdacht

bestehe, dass regelmäßig anstehende Abschiebetermine durch den Infobus weitergegeben würden. Die Organisation arbeite zum Teil gegen das, was rechtsstaatlich vom Freistaat Bayern gewollt sei.

Die Verwaltung hat diese Kritikpunkte geprüft und hierzu eine Stellungnahme des Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie des antragstellenden Trägers eingeholt. Im Ergebnis wird die Förderung des Projektes seitens der Verwaltung weiterhin befürwortet.

#### Inhalt des Förderantrags „Infobus für Flüchtlinge Ingolstadt/Manching“

Im Juni 2021 hat der Münchner Flüchtlingsrat e.V. einen Antrag auf Förderung seines Projekts „Infobus für Flüchtlinge“ gestellt. Dieses Projekt, das vergleichbar in München seit 2001 in den früheren Aufnahmeeinrichtungen der Landeshauptstadt besteht, wird bereits seit zwei Jahren für die ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt und die Unterkunfts-Dependancen in Ingolstadt betrieben. Es handelt sich dabei um ein Kooperationsprojekt des Münchner Flüchtlingsrats e.V. mit Amnesty International, das von der UNO-Flüchtlingshilfe und ProAsyl unterstützt wird.

Im Rahmen dieses Projektes werden laut Antrag niederschwellig, muttersprachlich

- Asylsuchende über das Asylverfahren aufgeklärt,
- Informationen und Beratungen zu Dublin-Verfahren erbracht,
- eine kurzfristige fundierte Anhörungsvorbereitung betrieben, sowie
- vulnerable Personengruppen identifiziert.

Ergänzend sollen

- ehrenamtliche Berater und Dolmetscher gefunden und
- Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Situation betrieben werden.

Dazu fährt der Infobus aktuell nach Angaben der Antragsteller einmal wöchentlich die ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt und die beiden Unterkunfts-Dependancen in Ingolstadt an. Angaben der Antragsteller wurden alleine im Projektzeitraum 07/2020 bis 06/2021 insgesamt 1.559 Beratungsgespräche durchgeführt.

#### Stellungnahme des Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

*“...Nach Beteiligung der Regierung von Oberbayern darf ich Ihnen Folgendes mitteilen: Die Regierung von Oberbayern verweigert dem Infobus des Flüchtlingsrats die Auffahrt auf die Gelände der ANKER. Hintergrund seien vermehrte Beschwerden der zentralen Ausländerbehörde, dass es mit dem Infobus zu Abschiebevereitelung oder zumindest zu einer Erschwernis komme sowie die Ruhe der Bewohnerinnen und Bewohner gestört werde. Diese Praxis der Regierung von Oberbayern wurde vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof bestätigt. Die Regierung von Oberbayern merkt jedoch an, dass dem Flüchtlingsrat jederzeit ein mandatiertes, d.h. auf Wunsch eines Asylbewerbers oder einer Asylbewerberin erfolgreicher, Zugang ermöglicht werde; im Übrigen halte sich der Flüchtlingsrat an das Verbot, mit dem Infobus auf die Gelände der ANKER aufzufahren.*

*Darüber hinaus liegen keine belastbaren Erkenntnisse konkret zur Arbeit des Infobusses vor.*

*Die Beurteilung, ob neben der Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie der Asylverfahrensberatung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ein zusätzliches Beratungsangebot gefördert werden soll, obliegt der Stadt Ingolstadt. Wir weisen darauf hin, dass der Bund aktuell Vorbereitungen trifft, die Asylverfahrensberatung neu und deutlich ausgeweitet auszurichten. ...”*

## Stellungnahme des Münchener Flüchtlingsrats

...Bezgl. der Darstellung des Ankerzentrums in unseren Druckveröffentlichungen:

Unsere Flyer und Veröffentlichungen befassen sich in der Regel hauptsächlich mit inhaltlichen und rechtlichen Informationen. Diese richten sich sowohl an die Geflüchteten selbst als auch an Ehren- und Hauptamtliche aus der Flüchtlingsarbeit. Diese Dokumente erstellen wir nach bestem Wissen und Gewissen, stets in Rücksprache mit Rechtsanwält\*innen und anderen Fachorganisationen. Auch Behördenmitarbeiter\*innen aus nahezu allen bayrischen Kommunen haben in der Vergangenheit unsere Fortbildungen besucht oder nutzen unsere Veröffentlichungen.

Darüberhinausgehend hat der Infobus Ingolstadt jedoch erst kürzlich unter dem Titel „System AnkER – Erfahrungen und Berichte aus dem AnkER-Zentrum Ingolstadt / Manching“ eine knapp 75-seitige Broschüre veröffentlicht (online abrufbar unter <http://muenchner-fluechtlingsrat.de/system-anker/>). Die darin enthaltenen Texte und Informationen sind lediglich zu einem kleineren Teil durch Mitarbeitende des Münchner Flüchtlingsrats entstanden. Stattdessen kommen vor allem die Bewohner\*innen selbst zu Wort und schildern aus erster Hand ihre Lebenssituation im AnkER-Zentrum. Ihre Aussagen wurden in ausführlichen Interviews gesammelt und vom Redaktionsteam lediglich übersetzt und zu Fließtext zusammengefasst, inhaltlich jedoch nicht verändert. Im hinteren Teil der Broschüre werden diese Erfahrungen dann angereichert von Fachartikeln, geschrieben von Forscher\*innen, Rechtsanwält\*innen und anderen Fachorganisationen, die sich jeweils aus ihrer Perspektive ausführlich und intensiv mit der Arbeits- und Wirkungsweise der Ankerzentren befasst haben.

Wir selbst haben alleine im Projektzeitraum 07/2020 bis 06/2021 insgesamt 1559 statistisch erfasste Beratungsgespräche mit den Bewohner\*innen der AnkER-Dependancen in Ingolstadt geführt. Teilweise betreuen wir Einzelpersonen in den Gesprächen über mehrere Monate oder Jahre hinweg und bauen ein enges Vertrauensverhältnis zu diesen auf. Wir bekommen somit einen tiefen Einblick in die Lebensbedingungen innerhalb der Unterkünfte und stützen unsere Veröffentlichungen und Kritik auf eine breite und fundierte Informationsgrundlage. Eine falsche Darstellung der aus unserer Perspektive schwierigen Zustände in den Anker-Dependancen weisen wir entschieden von uns. Eine transparente Berichterstattung über die Situation in den Unterkünften im Stadtgebiet hingegen sollte aus unserer Sicht auch im Interesse der Stadt Ingolstadt liegen.

Bezgl. des Vorwurfs, der Infobus würde „Abschiebungstermine weitergeben“:

Hier ist zunächst zu unterscheiden, welche Formen von Abschiebungen es gibt. Beim überwiegenden Teil der Abschiebungen aus den AnkER-Dependancen handelt es sich um sogenannte „Dublin-Abschiebungen“, das heißt Überstellungen in andere EU-Länder, die für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig sind. Diese Abschiebetermine werden den betroffenen Personen in der Regel von den Behörden im Vorfeld explizit mitgeteilt.

Darüber hinaus gibt es Abschiebungen in die Herkunftsländer, durchgeführt als Einzel- und Sammelabschiebungen, beispielsweise nach Afghanistan. Auf die Termine von letzteren bezieht sich vermutlich der Vorwurf der Veröffentlichung oder Weitergabe. Diese Termine werden in der Regel von anderen Organisationen oder Gruppen recherchiert und veröffentlicht. Wir, der Münchner Flüchtlingsrat, sind nicht an der Veröffentlichung beteiligt. In manchen Fällen haben wir lediglich diese bereits allgemein öffentlich abrufbaren und verbreiteten Informationen geteilt, bspw. auf Social Media.

Selbstverständlich sehen wir es als unseren Auftrag, diese veröffentlichten Informationen im Sinne unserer Klient\*innen zu nutzen, damit potenziell Betroffene die Möglichkeit haben, beispielsweise gerichtlich dagegen vorzugehen oder alternative Aufenthaltsmöglichkeiten wie eine Ausbildungsduldung abzuklären. Ohne diese Information wird den Personen ein Zugang zum Recht verwehrt oder beispielsweise aufgrund von Krankheit potenziell rechtswidrige Abschiebungen durchgeführt.

Bezgl. unserer Arbeitsweise, die dem widerspreche, was vom Freistaat Bayern rechtsstaatlich gewollt sei...

*...Selbstverständlich erkennen wir rechtskräftige Urteile an .... Ebenso selbstverständlich sehen wir uns aber als Beratungsorganisation als Advokat auf Seite der Geflüchteten. Das bedeutet auch, nach einem rechtskräftig abgeschlossenen Asylverfahren über alternative Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung zu informieren und zu beraten. Dazu zählen beispielsweise Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung (§60c und §60d AufenthG) oder die sog. Integrationsaufenthalte (§25a und §25b AufenthG). Diese Aufenthaltstitel wurden bewusst durch den Gesetzgeber geschaffen, um beispielsweise Personen mit negativ beschiedenen Asylanträgen eine mögliche Perspektive zu bieten. Unsere Rechtsberatung stützt sich somit immer auf geltende Gesetze. Erfreulicherweise plant die neue Bundesregierung, zukünftig weitere Handhabungsmöglichkeiten zu schaffen.*

*Darüber hinaus ist es mit Sicherheit auch im Interesse der Stadt Ingolstadt und auch des Freistaats Bayern, dass Personen nicht beispielsweise aus bestehenden Ausbildungsverhältnissen heraus abgeschoben werden. Diesbezügliche Beratung bedeutet aber nicht, rechtskräftige Urteile nicht anzuerkennen oder zu missachten. Ganz im Gegenteil, die Anerkennung rechtsstaatlicher Urteile bilden die Grundlage unserer Beratungssituation.*

### Bewertung durch die Verwaltung

Der antragstellende Verein steht der Unterbringungsform von Geflüchteten in einer ANKER-Einrichtung kritisch gegenüber. Das Staatsministerium des Innern bestätigt, dass sich der Verein an das von der Regierung von Oberbayern verfügte und vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof bestätigte Verbot, die ANKER Einrichtung zu befahren, hält.

Aus der als Anlage beigefügten Stellungnahme der Bundesrechtsanwaltskammer, die sich allgemein auf die Beratung von Geflüchteten in ANKER Einrichtungen in ganz Deutschland bezieht, wird deutlich, dass Asylsuchende europarechtlich in allen Phasen des Verfahrens effektiv Gelegenheit erhalten müssen, anwaltlich beraten zu werden. Dieses Recht besteht zusätzlich zur behördlichen Asylverfahrensberatung nach § 12a AsylG. Die Kammer betont, dass „für die anwaltliche Vertretungspraxis die nichtstaatliche Betreuung von Asylantragstellern von nicht zu unterschätzender Bedeutung (ist). Diese Betreuungsstellen informieren Asylsuchende vorab über den Gang des Verfahrens sowie deren Mitwirkungspflichten und besprechen mit ihnen die Asylgründe.“

Eine solche nichtstaatliche Betreuung und Beratung bietet das Infobus-Projekt der Antragsteller. Selbst wenn daher der Bund in Zukunft, worauf das Staatsministerium in seiner Stellungnahme hinweist, die Asylverfahrensberatung neu und deutlich ausgeweitet ausrichten würde, kann diese wohl nicht das europarechtlich garantierte Recht auf unabhängige, gegebenenfalls anwaltliche, Beratung ersetzen. Jedenfalls würde diese Ausweitung frühestens im Verlauf des Jahres 2023 erfolgen und somit den beantragten Förderzeitraum nicht bzw. allenfalls am Rande tangieren.

Hinsichtlich des Vorwurfs der Vereitelung von Abschiebungen hat der antragstellende Verein klargestellt, dass Abschiebetermine von ihm schon in der Vergangenheit nicht initiativ veröffentlicht wurden. Auch rechtskräftige Urteile werden in der Beratungspraxis stets beachtet.

Der Hinweis der Antragsteller, dass der Bundesgesetzgeber in der Vergangenheit verschiedene Duldungs- und Aufenthaltstatbestände (u.a. §§ 25a, 25b, 60c, 60d AufenthG) geschaffen hat, die einen weiteren Aufenthalt formal ausreisepflichtiger Ausländer ermöglichen sollen, ist aus Sicht der Verwaltung zutreffend. Somit kann eine entsprechende individuelle Beratung die auf diese eventuell bestehenden Rechte hinweist, auch wenn sie möglicherweise dazu führt, dass eine geplante Abschiebung nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt vorgenommen werden kann, nicht als

rechtswidrige Vereitelung gewertet werden.

Um zusätzlich den bei der ersten Beratung in den Stadtratsgremien geäußerten Bedenken Rechnung zu tragen, soll die Förderung vorsorglich unter der auflösenden Bedingung erfolgen, dass die Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern nicht rechtswidrig vereitelt werden darf.

Die Stadt Ingolstadt unterstützt einerseits, wie vom Freistaat Bayern insbesondere nach den §§ 14, 15 DVAsyl gefordert, die Versorgung der Asylsuchenden in der ANKER Einrichtung durch die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG. Darüber hinaus hat sie dem Freistaat die Unterkunftsdependancen der ANKER Einrichtung im Stadtgebiet vermietet. Zügige Asylverfahren, eine Weiterverteilung bleiberechtigter Geflüchteter auf alle Kommunen in Oberbayern und eine Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer sind auch im städtischen Interesse. Aus Sicht der Verwaltung muss dabei aber in allen Verfahrensstadien eine unabhängige Rechtsberatung ermöglicht werden.